

Magdeburg, den 08.04.2015
pa-ck

Sitzung des HFA Nr. 47
Datum: 29.04.2015
Ort: Magdeburg, SGSA, Sternstraße 3
Bearbeiter: Andrea Pankrath
TOP 8 **Ausweis interner Verrechnungen in der Statistik**

Anlagen: ./.

Bisherige Beratung: 46. Sitzung am 17.09.2014 (TOP 8)

Begründung:

Wir verweisen wegen der Inhalte auf den Vorbericht und die Beratung in der Sitzung vom 17.09.2015.

Die Landesgeschäftsstelle hatte in Folge der Behandlung des Themas ursprünglich erwogen, das Ministerium für Inneres und Sport (MI LSA) sowie das Statistische Landesamt (StaLa LSA) zur Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 29.04.2015 einzuladen, um die in der Vergangenheit aufgezeigten Problemlagen gemeinsam zu erörtern. Davon haben wir zunächst vor dem Hintergrund Abstand genommen, dass wir uns im Zusammenhang mit der Diskussion über den Umfang der Kosten- und Leistungsrechnung in den Kommunen dafür eingesetzt haben, dass die Kommunen diese nach ihren örtlichen Bedürfnissen ausgestalten können. Wir hatten in der Debatte immer wieder verdeutlicht, dass eine Vollkostenrechnung sehr aufwändig und für Steuerungszwecke nicht in jedem Bereich kommunalen Handelns erforderlich ist.

Wir beurteilen die Notwendigkeit der Abbildung interner Verrechnungen in der Finanzrechnung kritisch. Bisher werden in der Finanzrechnung interne Verrechnungen nicht nachvollzogen. Sie werden nur im Rahmen der Ergebnisrechnung ausgewiesen, und zwar gem. § 13 GemHVO Doppik nach den örtlichen Bedürfnissen der jeweiligen Stadt oder Gemeinde und nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten. Es kann demnach davon ausgegangen werden, dass die Kosten- und Leistungsrechnung weitgehend nur in kostenrechnenden Bereichen oder dort implementiert wird, wo eine genaue Zuordnung aller Aufwendungen und Erträge zu einem Produkt aus Steuerungsgründen erforderlich ist.

Wir gehen davon aus, dass auch in der Finanzrechnung nur die internen Verrechnungen dargestellt werden können, für die in der Ergebnisrechnung eine Kosten- und Leistungsrechnung durchgeführt wird und deshalb interne Verrechnungen ausgewiesen werden. In dem Umfang, wie verbindliche Vorgaben zum Ausweis interner Verrechnungen in der Finanzrechnung aus Gründen der statistischen Vergleichbarkeit gefordert werden, ist also davon auszugehen, dass

diese Verrechnungen zuvor in der Ergebnisrechnung vollzogen werden müssten. Wir sehen deshalb die Gefahr, dass die Forderung nach der Abbildung interner Verrechnungen in der Finanzrechnung die Erforderlichkeit einer Vollkostenrechnung in der Ergebnisrechnung nach sich zieht. Dies wäre von den Städten und Gemeinden nur mit erheblichem Aufwand zu realisieren. Die produzierten Daten hätten demgegenüber aber nicht in jedem Fall Steuerungsrelevanz.

Hinzu kommt, dass wir auch durch die Umsetzung der internen Verrechnungen in der Finanzrechnung einen kaum vertretbareren Aufwand befürchten. Die Softwareprogramme sehen keine Verknüpfung der Aufwands- und Ertragskonten mit den Finanzkonten vor. Die Umbuchung der internen Verrechnungen müsste demnach in der Finanzrechnung manuell erfolgen. Auch würde unsere grundsätzliche Intention unterlaufen, dass wir uns für größtmögliche Gestaltungsspielräume der Kommunen bei der Ausübung ihrer Aufgaben einsetzen.

Zudem ist bisher noch offen, anhand, welcher Datengrundlage zukünftig die FAG-Bedarfsermittlung erfolgen soll. Wir haben uns in verschiedenen Arbeitstreffen in der Vergangenheit immer wieder dafür ausgesprochen, dass eine um Aufwendungen und Erträge erweiterte Statistik erforderlich ist, um eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen zukünftig zu sichern. Hinsichtlich der Probleme der damit verbundenen Statistik verweisen wir auf unseren jüngsten KNSA-Beitrag 112/2015 vom 18.03.2015 mit dem Titel „**Jahresrechnungsstatistik 2012 veröffentlicht; Plädoyer für eine Weiterentwicklung der amtlichen Statistik**“

Es soll daher in der Sitzung nochmals das weitere Vorgehen unter Berücksichtigung der möglichen Folgewirkungen abgestimmt werden.

Der Ausschuss wird um Aussprache gebeten.